

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**

10 Gts. die Petitzelle
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

**Allokution Sr. Heiligkeit Papst
 Pius IX. an das Cardinals-
 Collegium, vom 22. Juni.**

Ehrwürdige Brüder! Es ist ein wahres Glück für Uns, euch heute so zahlreich um Uns versammelt zu sehen, nicht allein um mit euch über jene vorzüglichen Männer zu verhandeln, die euerm Collegium einverleibt werden sollen, sondern auch, um, was Uns besonders am Herzen liegt, eine gerechte Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen gegen die Bischöfe der katholischen Welt, wie gegen alle Gläubigen und ihnen die Gefühle der tiefsten Dankbarkeit auszudrücken. Nach so vielen andern ausgezeichneten Beweisen seines Wohlwollens hat Gott Uns jüngst den fünfzigsten Jahrestag Unserer bischöflichen Weihe feiern lassen und Uns dabei zu Zeugen der aufrichtigsten Liebe gemacht, mit alle Klassen des Volkes Unserer Stadt und aller übrigen, selbst durch weite Länderstriche und das Weltmeer von Uns geschiedenen Völker Uns und den hl. Stuhl umfassen, sowie Uns auch beglückt durch die Beweise ihrer Achtung, Anhänglichkeit und Freigebigkeit, der Art, daß sich dieses alles zu einem Schauspiel für Engel und Menschen gestaltet hat.

Wir wußten sehr wohl, und haben es lobend in Unserer Allocution vom 12. März d. J. ausgesprochen, daß das katholische Volk Uns und diesem hl. Stuhle treu ergeben ist; aber diese Anhänglichkeit wollten die Gläubigen auch öffentlich in jeder Art durch leuchtende Beweise darlegen, und sie haben hierdurch das Lob in Bewunderung verwandelt und, indem sie die Ehre Gottes förderten, zugleich auch Unser Herz mit

erquickendem Troste erfüllt. In der That haben in fast allen Ländern der Welt die Gläubigen die Feier dieses Tages, an welchem die göttliche Güte und Barmherzigkeit sich zeigte, durch Kundgebungen der Freude und Frömmigkeit begangen. Von allen Seiten gingen Uns Schreiben zu voll kindlicher Liebe, aber auch angehaucht vom Schmerz über den ungerechten Krieg, den man gegen Uns führt, gleich als ob die unterdrückte Stimme Unserer Söhne nach langem Stillschweigen zum ersten Male sich vernehmen ließe.

Selbst die Lenker der katholischen Nationen und andere Fürsten und Fürstinnen, die nicht allein durch den alten Adel hervorragen, sondern königlichen Geblütes sind, haben Uns Beweise ihrer Anhänglichkeit gegeben und kundgethan, daß Eifer für die Religion der Frömmigkeit der Uebrigen keineswegs nachsteht. Was die Menge der Gläubigen anbelangt, die allen Nationen und Völkern, auch den am weitesten entlegenen, jedem Stand, Alter und Geschlecht angehörnd, unter Leitung ihrer Hirten zu Uns pilgerten und die Uns inmitten so vielfältigen Ungemachtes durch ihre Liebe und ihren Glauben stärken, so sind sie euch, ehrwürdige Brüder, wohl bekannt, da ihr, von Bewunderung ob dieser großen Liebe erfüllt, Gott dafür Dank sagtet und die Fülle seiner Gnaden auf diese Gläubigen herabriefet, an dem Tage, wo ihr euere Glückwünsche Uns darbrachtet.

Gesehen habt ihr, wie die Gläubigen Tag für Tag in geschlossenen Reihen zu diesem Palaste strömten, und damit hinlänglich ihren Wunsch bekundeten, ihren Vater zu sehen und mit ihm zu reden; gesehen habt ihr, wie diese liebenden Kinder mit wahren Verlangen

Unsere Worte aufnahmen und in Unserer niedrigen Person die Autorität des Statthalters Christi durch Kundgebungen des Gehorsams verehrten, die oftmals durch Thränen unterbrochen wurden; und wie sie in Uns den Fürsten der Apostel ehrten, dessen Erbschaft nicht untergehen kann, wie unwürdig auch der Erbe selbst sein mag, der sie übernommen hat. Noch glänzender wollte das katholische Volk diese Ehrenbezeugung dadurch gestalten, daß es Uns allerseits aus seinem Ueberfluß reiche Unterstützung und Geschenke übersandte, ausgezeichnet an Zahl, Mannfaltigkeit, Werth und künstlerische Vollendung und die, indem sie Uns in den Stand setzten, dem Apostolischen Stuhle und der ihrer Güter beraubten Kirche zu Hülfe zu eilen, einen Beweis bilden für die Kraft und Schönheit der christlichen Liebe, welche nicht allein alles leidet und duldet, sondern auch, ohne Rücksicht auf die durch Unglück und Armuth geschaffenen Hindernisse, niemals stirbt, niemals sich erschöpft zeigt.

Aber wer hat, ehrwürdige Brüder, die Tage der Trübsal durch die Uebung und den Glanz so vieler Tugenden erhellt? Wer hat den Impuls zu diesem mächtigen Glaubensleben und diese Frömmigkeit angefaßt? Wer hat Unserer Schwäche solchen Trost gespendet und Uns zu Zeugen eines so hehren Beispieles gemacht, welches das christliche Volk gibt? Das ist der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, dem es eigen ist, seine Größe dann zu offenbaren, wenn die Noth und Schwäche seiner Diener den Gipfelpunkt erreicht hat, der die Herzen der Menschen lenkt und von dem alles abhängt. Er hat Uns Barmherzigkeit erwiesen, und ist Uns in der Versuchung, damit Wir sie

bestehen möchten, beigeprungen; er hat seine Herrlichkeit in der Kirche offenbart und der Welt gezeigt, daß, je mehr sie angegriffen und bedrängt wird, um so mehr Kraft erhält, um so höher sich emporzuschwingt.

Demnach drängt es Uns, vor euch und der ganzen Welt dem Allgütigen Dank zu sagen und es zu bekennen, daß „er gut ist, am Tage der Trübsal stärkt und Jene kennt, welche auf ihn hoffen,“ und ihn zu bitten, in seiner überschwänglichen Güte das Opfer der Lobpreisung, welches Wir ihm darbringen, gnädig anzunehmen, wie gering es auch ist gegenüber den Werken seiner Barmherzigkeit.

Nach Erfüllung Unserer Pflicht gegen die göttliche Güte wenden Wir Uns an euch, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne aus der ganzen katholischen Welt, Jedem aus euch, von dem Wir Beweise der Liebe empfangen, möchten Wir Unsere tiefgefühlte Dankbarkeit ausdrücken, wie Wir das schon Denjenigen unter euch gethan haben, welche an der Spitze ihrer Gläubigen bei Uns erschienen. Da Wir aber erkennen, daß das schriftlich unmöglich geschehen könne, so bitten Wir, dieses zu Gute zu halten, und gleich wie ihr bei euern Vorstellungen nur Ein Herz hattet, so wollen auch Wir Unserseits in einer Rede öffentlich Uns an euch Alle wenden und dadurch die Pflicht der Dankbarkeit gegen die Einzelnen abtragen.

Euch also, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, die ihr, wie der Apostel sagt, Unsere Krone und Freude seid, sagen Wir Dank mit jenem Gefühl der Liebe, das fromme Seelen weit besser verstehen, als Worte es darzulegen vermögen. Ihr habt euer Licht vor den Menschen leuchten lassen, ihr habt Gott

und die Kirche verherrlicht, ihr habt euch um die unbesleckte Braut Christi und um seinen Statthalter auf Erden verdient gemacht, und durch euere Freigebigkeit im Himmel einen Schatz bereitet, den Krost und Motte nicht verzehren. Uns wird das Andenken an diese Liebe unvergänglich sein, und zum Vorbild und zur Erbauung der Nachwelt in die Blätter der Kirchengeschichte eingetragen werden. Uns aber wird nichts mehr am Herzen liegen, als die göttliche Vorsehung zu bitten, euch Gnade zu gewähren, reichlich zu ernten, wie ihr reichlich gesät habt.

Jetzt können Wir nicht unterlassen, Unser Augenmerk auf die Kraft und die wahre Bedeutung dieser großen Erscheinungen zu lenken. Was bedeutet der Eifer und die Standhaftigkeit, womit die Gläubigen allüberall dem allgemeinen Vater in seiner Bedrängniß beistehen, den hl. Stuhl mit ihrer Freigebigkeit unterstützen, seine Sache verteidigen, das Unrecht beklagen, was man ihm anthut, die göttliche Barmherzigkeit anrufen und die Wallfahrten unternehmen? Was bedeutet diese Sorge und dieser Kummer? Was will man damit der Welt zeigen, was dadurch erreichen?

Alle diese Erscheinungen zeigen in unwiderleglicher Weise, wie Wir schon bei andern Gelegenheiten bemerkten, wie groß die Unruhe und Bestürzung ist, in welchen die Gläubigen sich befinden, weil ihr gemeinsamer Vater einer feindlichen Herrschaft untersteht; das alles besitzt zu gleicher Zeit die Bedeutung einer allgemeinen, wahren, feierlichen Abstimmung, vermittels deren die katholische Welt ihrerseits gegenüber jenen angeblichen Abstimmungen oder vielmehr Lügen dieser Welt ihren Willen zu erkennen gibt, daß der oberste Hirt der Heerde des Herrn mit Würde, mit Freiheit und mit einer von keinem Andern abhängigen Autorität die Heerde des Herrn weide.

All dieses zeigt einerseits in klarster Weise die Macht der Liebe, welche alle Glieder der Kirche und ihr Oberhaupt, sowie die Glieder der Kirche unter einander umschlingt, liefert aber auch zugleich einen klaren Beweis dafür, daß die katholische Kirche, obgleich mit so

großer Hefigkeit und mit so verschiedenen Mitteln angegriffen, weder zum Wanken gebracht noch besiegt worden ist, im Gegentheil standhaft die Wunden des Kampfes ertragen und jeden Tag neue Kräfte zur Entfaltung gebracht hat; all dieses zeigt, wie der hl. Chrysostomus sagt, daß die Kirche im Himmel ihre Wurzeln hat und ein göttliches und unsterbliches Leben führt. Diese Thatfachen widerlegen vollständig die Sprache der Gottlosen, daß die Braut Christi ihre Blüthezeit hinter sich habe, daß ihre Kräfte erschöpft und sie selbst dem Tode verfallen sei. Das alles widerlegt die eiteln und unvernünftigen Pläne derjenigen, die, um mit dem hl. Augustinus zu reden, „den gottlosen und ungezügeltten Wunsch hegen, das Wasser möchte sich über das Del erheben; aber das Wasser wird dennoch unten, das Del dagegen oben bleiben; welche das Licht unter die Finsterniß stellen wollen, aber dennoch wird die letztere zerstreut, das Licht aber bleiben; welche die Erde über den Himmel setzen wollen, aber dennoch wird die Erde vermöge ihrer Schwerkraft wieder auf ihre Stelle herabfallen.“

Was Uns betrifft, ehrwürdige Brüder, so betrachten Wir die wunderbaren Wege der Vorsehung, welche in die Trübsale Trost gießt, damit die Geister nicht erlahmen, das Vertrauen sich hebe und die Tugend sich kräftige, und schöpfen aus diesem Anblick Muth zur Bemehrung Unseres Eifers, um die Kämpfe des Herrn zu kämpfen, die Pflichten Unseres Amtes zu erfüllen und furchtlos die Widerwärtigkeiten für die Sache Gottes und der Kirche zu ertragen. In diesem Augenblick, wo gewisse Länder mit Blut getränkt werden durch einen grausamen Krieg, dessen Gott sich bedient, um Allen zu zeigen, was man von den Menschen zu erwarten hat, wenn die göttlichen und menschlichen Rechte niedergetreten und Gerechtigkeit und Wahrheit erdrückt werden, erscheint Uns der Kampf, den Wir zu führen haben, darum doch nicht weniger bedeutungsvoll; denn er ist um so wichtiger und höher, als er zum Ziel hat nicht allein die Sache der Religion, sondern auch die der bürgerlichen Gesellschaft, und als er nur die

Wiederherstellung jener Grundsätze anstrebt, welche das Fundament des Friedens und des wahren Glückes bilden. Kämpfen Wir muthig mit Unserem Heere den Uns aufzubringenden Kampf; harren Wir auf den Herrn, der Uns richtet, und bitten Wir ihn flehentlich und demüthig ohne Unterlaß, damit er den Winden und dem Meere gebiete und die Ruhe wieder herstelle. Unter dessen fürchten Wir weder Widerwärtigkeiten noch die Macht Unserer Feinde. Gott, der mit Uns ist, ist stärker als der Satan, welcher mit der Welt ist.

Aktenstücke betreffend die Amtsenthebung des Hrn. Eugen Lachat, gewesener Bischof von Basel.

(Fortsetzung.)

In keinem Punkte des berüchtigten „Amtsenthebungs-Beschlusses“ hat die Diöcesanconferenz der V Kantone sich selbst so geschlagen, als in dem Aen, an den wir nun kommen. Was für ein Zerrbild zeigt sich, wenn wir derselben den Spiegel der Wirklichkeit und ihrer eigenen Thaten seit vier Jahren vorhalten! In diesem 4. Punkt wird Bischof Lachat beschuldigt: er habe Pfarrgeistliche aus dem Grund, weil sie die Unfehlbarkeitslehre nicht anerkennen, mit der schweren, auch die ökonomische Lebensstellung treffende Strafe der Amtsentsetzung und öffentlichen Exkommunikation belegt (und zwar, wie im 5. Punkte nachfolgt, einseitig von sich aus, ohne Mitwissen des Staates und des Collators); dadurch habe er sich mit den Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Gegensatz gestellt und ein System eingeführt, das jede Gesinnungs- und Charakterunabhängigkeit beim Diöcesanclerus unterdrücke.

Welchen Pfarrgeistlichen hatte damals schon Bischof Eugenius entsetzt und exkommunicirt? Den Pfarrer von Starrkirch, Paulin Gschwind. Wenn es je einer nicht nur verdient, sondern den Bischof eigentlich dazu gezwungen hat, so ist es dieser Unglückliche. Einen Geistlichen, der nicht bloß im Privatgespräch, sondern von der Kanzel aus ein kirchlich festgesetztes Dogma bekämpft

und verhöhnt, kann ein Bischof nicht im Amte belassen. Gesah es ohne Anzeige bei dem Staat und dem Collator, so ist das höchstens ein Formfehler, der im Wesentlichen nichts ändert; denn in keinem Falle hätte sich der Bischof auf eine Untersuchung über seine Kompetenz oder den eigentlichen kirchenrechtlichen Grund für sein Urtheil mit den Staatsbehörden einlassen können. Man lese die Akten darüber in der Kirchenzeitung von 1872 und 73 und erinnere sich dessen, was Gschwind seither gethan, um jenes Urtheil mehr als zu rechtfertigen: seiner Heirath, seiner Sprache gegen die Kirche und seiner tolleren Streiche, so wird man es für ganz überflüssig halten, daß noch ein Wort beigefügt werde, um die Diöcesanconferenz mit ihrem Schützling schwer zu blamiren.

Was haben aber diese Herren unter dessen selbst gethan? Unter den Unterzeichnern der gleichzeitig erlassenen Proklamation an die katholische Bevölkerung lesen wir die Namen Teuscher und Jolissaint. Wir blicken bei diesen Namen hin auf den Jura und die dort von der Bernerregierung von 1873 bis heute begangenen Mißhandlungen des Clerus und des katholischen Volkes und die bis auf den heutigen Tag festgehaltenen verruchten, himmelschreienden Verletzungen des kirchlichen Rechtes und Besitzes unserer Glaubens- und Vaterlandsgenossen. Wir erinnern uns der Verdrängung würdiger Pfarrgeistlicher in Olten, Trimbach, Gretzenbach, Schönenwerd, Allschwyl und anderswo, einseitig von den Gemeinden aus, ohne Anzeige, ohne Mitwissen des Bischofes und des Collators. Wir erinnern uns, was der Staat oder vielmehr die Herren in der Staatsfabrik seither gethan haben, um bei ihrem Diöcesanclerus Gesinnungs- und Charakterunabhängigkeit zu unterdrücken: die willkürlichen Geldstrafen gegen die Unterzeichner der Zulenbacher-Erklärung, die Maßregelungen wegen vorgelichtigem Kanzel- oder Amtsmißbrauch, die Hinausstößung des Clerus aus den Schulen und so viel Anderes mehr. „Halte her, ich will dir den Splitter aus dem Auge ziehen!“ sagen sie zum Bischof, und tragen einen Bal-

fen im eigenen Auge, der seit 4 Jahren fast bis zu der Höhe des Hamans-Galgen gewachsen ist.

Ueber den 5. Punkt können wir uns ganz kurz fassen. Er wirft dem Bischof vor, daß er Wahl- und Pfundrechte der Pfarreien angesprochen, das Placet nicht anerkannt und den Grundsatz aufgestellt habe: die Pfarrer der Diocese seien nur Gott und ihm, sonst Niemand verantwortlich — also habe Bischof Lachat die staatlichen Rechte und die Gesetze der Kantone verlegt. Zur Begründung werden zwei Schreiben des Bischofs, vom 2. und 9. November 1872, citirt, aus denen kein unbefangenes, ehrlich prüfender Leser eine Verletzung der Staatsrechte herausfinden kann. (Siehe Kirch.-Zeit. von 1872 Nr. 45 und 46.) Das sprach auch der Bischof in seinem Schreiben an den h. Kantonsrath von Solothurn vom 26. Nov. 1872 aus: es sei ihm fern gelegen, durch die Verfügung wider Pfarrer Gschwind in Bezug auf sein geistliches Amt irgend ein Gesetz des Staates zu verletzen, und er keine auch kein Gesetz des Kantons, dem er zu nahe getreten wäre. Gleiches erklärte Hochderselbe in seiner Protestation vom 14. März 1873: er habe alle bestehenden Rechte der Kantone in Bezug auf die Wahlvorschläge der Geistlichen und die Verwaltung des Kirchenvermögens genau beachtet und seines Wissens dieselben nicht verletzt. — So stand sich die beweislos hingestellte Behauptung der Diöcesan-Conferenz und die des angeklagten Bischofes gegenüber. Anstatt ihre leeren Behauptungen vor einem Gerichte (wie es sogar in Preußen geschehen muß) zu begründen, machte sich die Diöcesan-Conferenz die Sache bequem: sie sprach als Ankläger und Richter zugleich. Das ist seither nicht besser geworden, dafür aber die Verachtung und der Abscheu jedes Biedermannes gegen solche Willkürlichkeiten gestiegen. Möge er nur die rechte Höhe und Kraft erreichen und die treffen, welche Gesetz und Recht zehn Mal ärger mißkannt und verletzt haben!

An den gleichen 5. Punkt wird noch die Seminarfrage angehängt und zwar in zweifacher Beziehung: 1. Bischof Lachat habe die gleiche Tendenz (die

Staatsrechte nicht zu beachten) dadurch verfolgt, daß er das Seminar der Aufsicht der Diöcesanstände entzog, und durch die geistige Richtung, welche er im Seminar und bei der Pfarreigentlichkeit einzuführen trachtete. Das ist wieder „behauptet“ und nicht bewiesen; wir nehmen keinen Anstand, es auszusprechen, daß diese Anklage erlogen ist, und daß wir im Stande und bereit sind, dies zu beweisen.

Das Allerelendeste, das diese Menschen in der Motivirung ihres widerrechtlichen Beschlusses auführen, ist aber die 2te Anklage wider den Bischof betreff des Seminars: er sei durch die Errichtung eines eigenen Seminars ohne Mitwirkung der Diöcesanstände dem Bisthumsvertrag vom 26. März 1828 und der päpstlichen Bulle vom 7. Mai gl. J. entgegengetreten. — Schamloser und gemeiner kann der verächtlichste Rabulist die Wahrheit nicht verdrehen, als es hier die „Conferenzherren“ thun. 30 Jahre lang hatten die Diöcesankantone ihre durch den Bisthumsvertrag eingegangene Verpflichtung, ein Priesterseminar zu errichten, nicht erfüllt, trotz wiederholter Mahnungen der Hochw. Bischöfe Salzmann und Arnold selig; diese beiden hatten, durch die Noth gezwungen, eine Art von Seminar von sich aus gehalten. Das endlich zu Stande gekommene Priesterseminar wurde nach 11jährigem Bestehen einseitig von der Mehrheit der Kantone wieder aufgehoben, auf eine Weise, deren Perfidie und Gewaltthätigkeit sich an die schlechtesten Staatsstreiche anreißt. Der Bischof ruft alsobald die Mitwirkung der Kantone zu einer neuen Gründung eines Priesterseminars nach den unerläßlichen Pflichten eines Oberhirten und dem bestimmten Verlangen des Bisthumsvertrages an; zwei Kantone entsprechen und unterstützen dabei den Bischof, fünf entziehen sich ihrer Pflicht und den eingegangenen Verträgen, und da der Bischof fortfährt, seine Obliegenheiten zu erfüllen und dabei immer bereit ist, die Contrahenten zur Mitwirkung beizuziehen, erklären sie ihm: er sei dem Bisthumsvertrag und der päpstlichen Bulle darüber entgegengetreten! Das ist eine Niederträchtigkeit und Verlogenheit, gegen welche man die

entschiedenste Verachtung aussprechen muß. Wird man in Solothurn nicht auch einmal fragen: wer das Priesterseminar, das nicht unerheblichen Nutzen brachte, zerstört habe?

(Fortf. folgt.)

Neuer Beitrag zu der Art und Weise, wie die Regierung des Kantons Solothurn mit Pfarrern umgeht.

(Schluß.)

V. Ich werde weiter angeklagt, meine Predigten seien derart, daß sie den confessionellen Frieden und die Eintracht in der Gemeinde und in den Familien stören müssen. Es fällt diese Klage zusammen mit der dritten, und gestützt auf meine Widerlegung des dritten Klagepunktes weise ich auch diesen Vorwurf als Lüge zurück. Wahr ist es, daß ich den Glauben an die übernatürliche göttliche Offenbarung, an Christus und sein Erlösungswerk, die Kirche als den größten Reichthum betrachte, den wir besitzen, als die größte Gnade, welcher der Mensch von Gott gewürdigt werden kann, als das allein sichere Fundament eines geordneten christlich sittlichen Lebens, als die sichere Grundlage des Glückes und Segens im Diesseits und Jenseits. Und deshalb habe ich auch stets in meiner Stellung als Pfarrer diese kostbare Perle des christlichen Glaubens mit allen mir zu Gebote stehenden ehrlichen Mitteln in der Gemeinde und in den Familien, bei der Jugend, wie bei den Erwachsenen zu pflanzen, zu pflegen, in seiner Reinheit und Vollständigkeit zu erhalten und in diesem Glauben entsprechendes christlich-sittliches und tugendhaftes Leben zu fördern gesucht gegenüber den Glaubensgegensätzen in ihren verschiedenen Schattirungen und gegenüber der aller-nächsten großen Gefahr der Materialisirung und Brutalisierung unseres Volkes durch das Alles zeretzende und zerstörende Gift des Unglaubens. — Und dieses Bestreben nun haben meine Ankläger die Frechheit, als Störung des confessionellen Friedens und der Eintracht in der Gemeinde und in den Familien zu bezeichnen.

VI. Man klagt mich schließlich an, die

Kanzel zu politischen Zwecken mißbraucht zu haben.

Zum bessern Verständniß dieser Anklage muß ich Ihnen Folgendes mittheilen. Nachdem gewisse Leute am 9. April Nachmittags unter Leitung von Personen, die ich aus Rücksichten nicht nennen will, auf offenen Straßen und Plätzen, dießseits und jenseits der Aare, die hl. Geheimnisse unserer Religion, kirchliche Segnungen und Personen, selbst unter Beziehung von Kindern und Knaben der ersten hl. Communion in einer Weise verhöhnt und verspottet hatten, daß meine Feder sich kränkt, diese schrecklichen Aergernisse näher zu beschreiben, erachtete ich es, unbefümmert um mögliche Folgen, als hl. Pflicht, in der Einleitung meiner Predigt vom 29. April meinen Pfarrangehörigen, ohne Personen zu nennen, meinen Schmerz und meinen tiefen Abscheu auszusprechen über die schrecklichen Gotteslästerungen, Religionspötkereien und Aergernisse, die in unserer Gemeinde vorgekommen und behandelt dann in meinem Vortrag, ganz objectiv gehalten, die Größe und Schwere der Sünde der Gotteslästerungen und Religionspötkereien an sich und in ihren Folgen und Strafen. —

Als Vorpruch meiner Predigt wählte ich die Ihnen in Klage IV. unrichtig citirten Worte des hl. Petrus II. 3, 3, 17.

„Vor Allem wisset, daß in den letzten Tagen verführerische Spötter kommen werden, die nach ihren eigenen Gelüsten handeln. — Ihr also, Brüder, die ihr dieses zuvor wisset, hütet euch, daß ihr nicht in den Irthum geführt werdet und so euer Glaubensstreue und Festigkeit verlieret.“

Diese Predigt sachte den Zorn und die Wache gegen mich zur hellen Flamme an und ward tarirt als Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken. Wie ich Ihnen bereits in meiner Zuschrift vom 23. Mai 1873 ausführlicher mittheilen mich veranlaßt fand, wurde in den letzten 6 Jahren in ähnlicher Weise jeder Kanzelvortrag, welcher eine ernste und große Offenbarungswahrheit oder ein mißbeliebiges Sittengesetz und dessen Gegensätze ganz objectiv behandelte, von meinen Gegnern und Anklägern als ein „Mißbrauch der Kanzel zu politi-

tischen Zwecken" ausgebeutet, um immer wieder auf's Neue mich zu beschden und zu discreditiren; — ja, Unverstand und Leidenschaft brachten es selbst so weit, daß das einfache Verlesen der sonn- und festtäglichen Evangelien-Abschnitte als „politische Predigt“ mir zum Vorwurf gemacht wurde. — Mit gutem Gewissen darf ich Ihnen sagen, daß ich niemals, auch mit besonderer Rücksicht auf meine Verhältnisse, die Unflughheit begangen habe, die Kanzel zu politischen Zwecken zu gebrauchen.

Der Haß, mit dem gewisse Leute mich seit 6 Jahren verfolgt haben, gilt im Grunde nicht meiner Person, sondern der heiligen Sache, die ich zu vertreten, zu verkündigen und zu verteidigen durch Lebensberuf und Weihe die Aufgabe habe, der Haß gilt der Religion Jesu und seiner hl. Kirche, und als Grund dieses Hasses bezeichne ich besonders die Unverträglichkeit der christlichen Religion mit Leidenschaft, Sünde und Laster und selbstverschuldete große Unwissenheit in Sachen der Religion. — In ähnlicher Weise und sicher auch aus gleichen Gründen haben sie meine ehrenhaften Vorgänger in hier beseindet und verfolgt, die Hochverehrten H. Pfarrer Wyß, Flury, Christ und Wirz selig.

Mit Schmerz und großem Widerwillen habe ich diese Widerlegung meiner Anklagen zusammengeschrieben. Ihrer gerechten Beurtheilung, Hochgeehrte Herren, überlasse ich nun getrost die ganze Angelegenheit und ersuche Sie, durch Ihre gütige Vermittlung mitzuwirken, daß die aufgeregten Gemüther meiner Gegner und Ankläger sich beruhigen und so wieder Friede und Eintracht in unserer Gemeinde hergestellt werde.

Mit vollkommenster Hochschätzung zeichnet.

Schubert, Pfarrer.

Die römisch-katholischen Bürger und Einwohner der Gemeinde Selzach an den hohen Regierungsrath des Kantons Solothurn.

Hochgeachteter Herr Landammann!
Hochgeehrte Herren Regierungsräthe!

Selzach, 18. Mai 1877.

Mit Bezugnahme auf die theils von Seiten des Einwohner-Gemeinderathes, theils von Privaten von Selzach gegen

unsern Hochw. Herrn Pfarrer Konrad Schubert bei Ihrer hohen Behörde eingelegte Klage vom 8. Mai abhin protestiren wir, die unterzeichneten römisch-katholischen Bürger und Einwohner von Selzach, Haag und Altrou, gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit und des Aufreizens zu confessionellem Unfrieden und Parteilichkeit, wie derselbe unserem Hochw. Herrn Pfarrer gemacht wird. Wir erklären wahrheitsgetreu, daß unser Hochw. Herr Pfarrer weder in seiner amtlichen Thätigkeit auf der Kanzel und in der Christenlehre, noch in seinem Privatgange sich in politische Parteilichkeit eingelassen oder Andersgläubige und Andersdenkende durch intolerante Aeußerungen verlegt hat. Wir erklären, daß derselbe, getreu seiner Amtspflicht, wohl den Glauben und die Ehre der römisch-katholischen Kirche mit ernstem und warnendem Worte verteidigt, aber ebenso in unermüdlicher Erfüllung seiner Seelsorgerpflichten Frieden und Liebe, auch am Kranken- und Sterbebette Andersgläubiger geübt und gepredigt hat.

Wir erklären hiemit unsere Hochachtung und Anerkennung gegenüber unserem Hochw. Herrn Pfarrer, den wir in seinem segensreichen Wirken in unserer Gemeinde noch recht lange zu behalten wünschen, und rufen Ihre Gerechtigkeit gegenüber den gegen ihn eingelegten ungerechtfertigten, aus leidenschaftlicher Parteilichkeit hervorgegangenen Anklagen an.

Hochachtungsvoll!

(Es folgen 163 Unterschriften von ca. 220 Stimmsfähigen, Protestanten inbegriffen.)

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kantons Solothurn vom 18. Juni 1877.

Auf die Klagen gegen Hrn. Pfarrer Schubert in Selzach betreffend Störung des confessionellen Friedens

In Erwägung, daß aus einzelnen Zeugenaussagen hervorgeht, daß Herr Pfarrer Schubert die Kinder zum Ungehorsam gegen ihre Eltern aufforderte und daß er in seinen Predigten gegen Andersgläubige sich intolerante Aeußerungen zu Schulden kommen ließ, wird beschloffen:

Es sei Herrn Pfarrer Schubert gestügt auf § 7 des Verantwortlichkeits-

gesetzes ein Verweis zu ertheilen, mit der Androhung, daß im Wiederholungsfalle strengere Maßregeln folgen werden.

Der Staatschreiber:

A m i e t.

(In Selzach erhalten 19. Juni Morgens.)

Die genaue Abschrift aller vier vorliegenden Aktenstücke bezeugt

Das Pfarramt Selzach:

Schubert, Pfr.

Selzach, 19. Juni 1877.

K. Ueber die Katechese.

(Fortsetzung.)

Der Katechet halte sich genau an den Katechismus seiner Gegend und suche diesen auszulegen und zu erklären. Wenn der Katechet sich an den Katechismus hält, den die Kinder auswendig gelernt, so werden sie auch die Erklärung viel leichter auffassen und verstehen. Wenn der Katechet den Katechismus liebt und hochschätzt, dann werden ihn auch die Kinder mehr lieben und hochschätzen. Wenn aber der Katechet da und dort etwas zu corrigiren weiß, dann werden auch die Kinder den Katechismus weniger lieben und schätzen. Denjenigen, welche den Katechismus gering schätzen, antwortet Cardinal Giraud: „Wie, fragt er, du verachtest dieses Büchlein und erwägst nicht, daß hier in einer geringen Zahl von Blättern alle Schätze der Weisheit Gottes, der Weisheit der Kirche, der Weisheit aller Jahrhunderte verschlossen sind?“

Die Aussprüche Gottes soll der Katechet als unfehlbare Wahrheit darstellen, als etwas Geoffenbartes, Gegebenes, an dem man nicht nach Belieben ändern kann. Die Religion ist nicht selbstgefundenes Eigenthum.

Die Erklärung soll geschichtlich und so viel möglich aus der göttlichen Offenbarung entnommen sein. Die Weise, die man anführt, müssen nahe liegen. Es ist gefehlt, wenn man zuerst durch die Vernunft und hintenher durch die Offenbarung beweisen will. Es ist gefehlt, wenn man meint, man könne, ohne daß die Kinder den Katechismus gelernt, nur mit Fragen die Religion aus ihrem Kopfe herauswinden. Auf solche Weise kommen die Kinder zur irrigen Ansicht, daß das, was man mit

seiner Vernunft finde, mehr gelte und mehr werth sei, als das, was uns Gott geoffenbartet. Auf solche Weise betrachten sie die Religion nicht mehr als etwas Gegebenes, sondern als Etwas, was sie selbst gefunden haben, das sie nach Belieben wieder ändern können. Solche Leute halten es später nicht für nöthig, den Predigten und Christenlehren beizuwohnen. Solche Kinder betrachten sich als die Schöpfer ihrer eigenen Religion. Schwache Kinder dagegen gewinnen von einer solchen Katechese sehr wenig. Den Katechismus lernen sie nicht, weil der Katechet nicht viel darauf hält, und das Erklärte verstehen sie nicht, oder wenn sie es verstehen, so behalten sie es nicht. Der Beweis soll nicht auf die menschliche Vernunft, sondern auf die Auktorität Gottes gegründet sein. Man soll dem Kind nicht sagen: Die Vernunft sagt das, sondern: Gott hat das gesagt. Es ist besser, wenn man mit Beispielen der heiligen Schrift beweist, als wenn sie aus diesem oder jenem Lesebuch genommen werden. Passende Sprüche der hl. Schrift sind den sog. Sprüchwörtern vorzuziehen. Wenn Gruber zeigen will, daß Gott allmächtig ist, so erzählt er die Schöpfungsgeschichte und zeigt, wie Alles sogleich da gewesen, was Gott gewollt. Will er zeigen, daß Gott allwissend ist, so erinnert er, wie Gott es gewußt, als Adam gesündigt, daß Kain dem Abel neidig war, wie er es gewußt, als er denselben todgeschlagen. Will er zeigen, daß Gott barmherzig ist, so erinnert er, wie Gott die Sündfluth 100 Jahre vorher angekündet, damit die Menschen sich bekehren, er erinnert an David, an den rechten Schächer. Will er zeigen, daß Gott das Gute belohnt, so erinnert er an Noe, an Abraham, an Joseph. Will er zeigen, daß Gott das Böse bestraft, so erinnert er an Adam und Eva, an Kain, an die Sündfluth. Beim ersten Glaubensartikel erzählt er ferner die Schöpfungsgeschichte und den Sündenfall. Beim dritten Glaubensartikel erzählt er die Verkündigung Mariens, die Geburt zu Bethlehern, die Anbetung der drei Könige und des greisen Simeon. Beim vierten Glaubensartikel beginnt er mit dem letzten Abendmahl und erzählt dann die Leidensgeschichte Jesu bis zu seinem

Tod auf dem Kalvarienberg. Beim fünften Glaubensartikel erzählt er die Grablegung, die Auferstehung und wie er nachher verschiedenen Personen erschienen ist. Beim sechsten Glaubensartikel erzählt er seine Himmelfahrt und beim achten die Sendung des hl. Geistes. Beim neunten Glaubensartikel erzählt er, wie die Lehre Jesu immer mehr sich ausbreitet, wie am Pfingstfeste 3000 und später wieder 5000 Menschen sich taufen ließen und wie auf diese Weise die Kirche immer größer geworden. — Redet Gruber von Dingen, die wir erst zu erwarten, wie z. B. beim elften und zwölften Glaubensartikel, so weist er hin auf solche Dinge, die Gott ebenfalls vorher versprochen hat und die schon in Erfüllung gegangen sind und befestigt so in dem Glauben, daß auch das sich erfüllen werde. Bei den Geboten Gottes erzählt er den Auszug des Volkes Israel aus Aegypten und von dem, was beim Berg Sinai bezeugt ist. Bei den Geboten der Kirche erzählt er, wie die ersten Christen aus freiem Antrieb Feiertage gehalten, wie sie gefastet, dem hl. Messopfer beigewohnt und so oft sie konnten die hl. Sacramente empfangen hatten, wie dieser Eifer allmählig erkaltet und wie dann in Folge dessen die Gebote der Kirche entstanden. Wo er immer kann, sucht Gruber Beweise und Erzählungen aus der göttlichen Offenbarung herzunehmen. Wir sehen daraus, von welcher großen Bedeutung die biblische Geschichte in der Schule ist. Zuerst pflegt Gruber die Geschichten zu erzählen, ausgenommen in den Fällen, wo sie schon bekannt sind, und nachher werden dann die Kinder über den Inhalt der Geschichte und über die Anwendungen, die sich machen lassen, abgefragt. „Als Bote, sagt Gruber, ist der Katechet an den Vortrag der geschichtlichen Offenbarung und der in der Geschichte enthaltenen Lehren streng gebunden. (Schluß folgt.)“

An die Freunde der inländischen Mission.*)

Das erhabene Jubelfest unseres großen Papstes ist vorbei und damit sind auch

*) Die katholischen Zeitungen sind ersucht, diesen Artikel zur Kenntniß ihrer Leser zu bringen.

die Sammlungen, welche für dasselbe veranstaltet wurden, geschlossen. Es ist nun an der Zeit, die Aufmerksamkeit der katholischen Schweiz wieder auf ein Werk hinzulenken, welches der allgemeinen Theilnahme werth ist, auf die inländische Mission.

Bereits stehen wir im zehnten Monat unseres Sammeljahres und doch sind erst ungefähr 12,000 Fr. eingegangen, während wir zur Bestreitung der vorgeesehenen Ausgaben 30,000 Fr. bedürfen. Wir ersuchen deshalb alle jene Gemeinden oder Pfarreien, welche bisher regelmäßig sich beteiligt haben, sie möchten die gewohnte Sammlung ohne Pögen beginnen, um damit rechtzeitig fertig zu werden. Ebenso bitten wir solche, welche bisher passiv geblieben sind, endlich zu diesem vaterländisch-religiösen Werke auch ihr Schärftlein beizutragen. Die Erfahrung lehrt, daß das Volk überall zu dem verlangten kleinen Opfer bereit ist, wenn nur Jemand sich findet, der es darum bittet und die Gabe in Empfang nimmt. Wir erlauben uns deshalb namentlich an die Hochw. Geistlichkeit das Ansuchen zu stellen, dieser Angelegenheit allwärts die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken.

Unser Rechnungsjahr schließt bekanntlich mit Ende September ab.

Luzern, im Juli 1877.

Das leitende Comité.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Der Bundesrath hat officiell auf die Anfrage einer Kantonalregierung geantwortet, daß die Zeitungsgerüchte über Unterhandlungen zwischen dem hl. Stuhl und dem Bundesrath in Betreff der Rückkehr des Msgr. Bischofs Merillod unbegründet seien, und er hat diese verneinende Antwort zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wir haben von jeher diesen angeblichen Unterhandlungen keine Bedeutung geschenkt. Soviel uns bekannt, begannen jene Gerüchte in den liberalen Zeitungen zu circuliren, nachdem Herr Ceresole (gewesener Bundesrath) einige Zeit in Rom gewohnt hatte. Schon

diese Quelle war uns maßgebend, um von demselben Umgang zu nehmen.

Wir glauben daher, die Antwort des Bundesrathes sei zutreffend. Hingegen nehmen wir hievon Veranlassung, abgesehen vom konfessionellen Standpunkt, vom allgemeinen, schweizerischen Rechtspunkt aus die Frage aufzuwerfen: Ob das Exil eines Schweizerbürgers mit der gegenwärtigen Bundesverfassung vereinbar sei, zumal wenn dieses Exil ohne richterliche Untersuchung und Beurtheilung verhängt wurde, und wie lange ein solcher, nach unserer Ansicht mit der neuen Bundesverfassung unverträglicher Exil-Beschluß von den Bundesbehörden noch aufrecht erhalten werden darf?

Uns scheint es, daß es zur Lösung dieser Frage keiner Unterhandlungen von Seite des Bundesrathes mit dem hl. Stuhl, sondern einfach der Anwendung der neuen Bundesvorschriften bedarf.

Solothurn. Das „Tagblatt“, welches die Vollständigkeit des Protokolls in Sachen Hrn. Direktor Küttels verdächtigt, mithin die Ehre der beim Abdruck desselben Beteiligten thatsächlich angegriffen hatte, hat bisher von unserer Erklärung darüber kein Wort gesagt. Das gehört zum System.

Wir waren ganz erstaunt, im „Laudboten“ von Solothurn, Nr. 79, einmal etwas sehr Vernünftiges, für alle Parteien Beherzigenswerthes zu lesen, nämlich Aeußerungen — des Papstes, welche derselbe an Cardinal Guibert gerichtet haben soll. Der Schluß lautet: „Es handelt sich jetzt darum, daß die Gesellschaft wieder zur Ordnung zurückkehre oder daß sie in Anarchie versinke, und das ist noch das größte aller Uebel.“ Nach einer Weile sagte Pins: „Die Freiheit ist freilich etwas Anderes als das, was in den Köpfen der Herren Gambetta und Mikotera spukt!“ — Wie kommt diese Perle auf einen M...?

Luzern. (Corresp.) Bei herrlicher Witterung ist von Sr. Gnaden Bischof Eugenius an vier Stationen die heil. Firmung feierlichst gespendet worden.

Donnerstags den 28. Juni landete per Dampfboot der Oberhirte in Biz-

nau an, dem berühmten Stationsorte für die Nigibahn, feierte daselbst um 6 1/2 Uhr in der Frühe die hl. Messe und firmte nach der trefflichen Predigt des Ortspfarrers die Firmjungen der Pfarrei, siebenzig an Zahl. — Nach 9 Uhr förderte dann ein von Brannen herkommender Dampfer den Hochw. Bischof nach Weggis, allwo der Kapitelsdecan um 9 1/2 Uhr die hl. Messe celebrierte, der Hochw. Kammerer des Kapitels und Ortspfarrer von Weggis die eindringliche Predigt hielt und hernach die Firmung von ungefähr 170 Firmlingen aus den Pfarreien Weggis und Greppen stattfand. Um 3 Uhr kehrte Sr. bischöfl. Gnaden nach Luzern zurück.

Samstag Abends, den 30., begab sich der Oberhirte nach (Vero-)Münster und ward in der Propstei gezemeindst empfangen. Sonntag um 8 Uhr führte eine feierliche Prozession aus der untern Pfarrkirche die Firmlinge von Münster, Neudorf, Pfäffikon, Rickenbach und Schwarzenbach, circa 400 an Zahl, in die ehrwürdige Stiftskirche. Unter dem harmonischen Geläute aller Glocken ward sofort auch der Bischof von der gesammten Stiftsclerisei in der Propstei nach der Stiftskirche abgeholt. Nach gesungenem Ecce Sacerdos theilte Bischof Eugenius die apostolische Benediction. Hierauf begann die Festpredigt, köönig und gediegen, wie es vom klassisch gebildeten Hrn. Chorberrsecretär Aebly zu erwarten war. Die eigentliche Firmhandlung bildete den Schluß der schönen Feier, die noch vor zehn Uhr Vormittags beendet war.

Aehnlicher Weise verließ der Firmtag Montag den 2. Juli in Hochdorf, wo der Hochw. Kapitelsdecan, Hr. Meyer, Pfarrer in Hilsbrieden, gleichfalls Worte voll Salbung und väterlichen Ernstes an die Firmlinge und Paten richtete. Die Zahl der Firmlinge betrug an 450, aus den Pfarreien Hochdorf, Hilsbrieden, Ballwil, Hohenrain, Kleinwangen und Römervyl, nebst etwa 35 aargauischen Kindern.

In Münster, wie in Hochdorf, leisteten die Kirchenmuffel und der Kirchengesang Treffliches, sowohl während der bischöflichen Messe, als während der Firmfeier.

Es waren drei schöne Tage, voll des Segens für die Kinder, und, wie wir hoffen, für die Familien und Gemeinden.

Daß den 8. Juli in Altishofen die Ordination von 13 bis 14 Neupriestern stattfinden wird, ist gemeldet worden. Es bleibt noch zu berichten übrig, daß den 10. und 11. Juli (am 9. feiert der Kanton Luzern die Sempacher-Schlacht-Zahrzeit) der Hochwürdigste Bischof Eugenius in Reiden Firmstation hält. Die Firmung beginnt an beiden Tagen Vormittags 9 Uhr (es wird nur Vormittags gefirmt), und es werden nebst den Firmlingen der Umgegend auch solche aus den benachbarten Kantonen willkommenen Gelegenheit zum Empfange dieses hochwichtigen Sacramentes hier finden.

Die manchenorts grassirenden Kinderkrankheiten verhindern den Bischof von Basel für den Moment, die Firmtour weiter auszudehnen. Nach Mitte August dürfte indessen der ungehinderte Wiederbeginn der Firmreisen zu erwarten sein.

— Das „Waterland“ bringt aus dem Land Entlebuch einen Nachtrag und Commentar zu den 2 Artikeln über den „neuen Aberglauben, der in Luzern spukt“, Kirch.-Zeit. Nr. 24 und 25. Den Seher benennt es zu Deutsch: Franz Kaver Okenfuß von Griesheim im Vadijchen; der Entlebucher C. . . . werde allgemein mit Kaplan überfegt, wogegen sich aber die Kapläne im Entlebuch aus Kräften und einstimmig verhalten. Von einer (übel adressirten) Correspondenz dieses C. . . . gibt es folgendes Mästerchen: „Hir wirt der Himmel weil die Herlichkeit wohnt die 3 Person in der Gottheit ist unsterblich das wirt Ihnen wohl nichts Neues sein aber Bis dahin ist es ein Gleichniß gewesen und Jetzt get es in Erfüllung was schon lang geschrieben steht in allen Büchern und in Psalmen und in Priesterlichen Preier.“ — Wenn das nicht genügt, so verspricht der Einsender auch „einen duftenden Strauß der herrlichsten Blüten, die diese Sekte hier (im Entlebuch) getrieben, zu winden und zum Niechen darzureichen.“

— Von dem Kreisfängerfest in Meggen meldet das „Waterland“: Am Abend des Festtages, als die zurückgebliebenen

Sänger sich zu fröhlicher Unterhaltung vereinigten, habe der protestantische (Reform-) Pfarrer Utherr sich nicht enthalten können, gegen die Ultramontanen, welche ihr Vaterland über den Bergen haben, zu donnern und die längst breitgetretene Lüge wieder vorzubringen. Gegen diese Phrasen des Redners sei protestirt, sogar Poreat gerufen worden, was dann zu lebhaften Scenen Anlaß gegeben und der gemüthlichen Unterhaltung ein unschönes Ende gemacht habe. — Wir fragen nur: Warum hat man sich diese Insolenz hochmüthiger Tröpfe, welche schon so manche Vereinigung „grob“ zerrissen und vergiftet haben, so lange gefallen lassen? Antworten man ihnen, wie sie es verdienen, und gleich anfangs recht nachdrücklich!

Als auf ein Pendant zu dieser Ultraherr-Rede weisen wir hin auf das „Nachwort zum Papstjubilaum“ von einem Neuherrn in den (alt-) „katholischen Blättern“, das an Grobheit und Insolenz das Mögliche leistet, und auf den Artikel: „Mermillod als Comödiant“, den diese Herren einem frechen, nichtsnutzigen Feuilletonisten, einem Händler mit „geistreichen“ Essays nachdrucken. Wenn sie von „Skandalen, wie sie selten in den Jahrbüchern der kirchlichen Dramaturgie vorkommen“, reden wollen, so haben sie ja in Genf selbst das allerneueste und drahtische, wie kein anderes. Da hat Bischof Herzog sein Domkapitel versammelt, Ehren-Keller, Broß und Reformier Steiger, Carteret, Reverchon und Heribier, Namen, an die sich Erinnerungen und Thatfachen knüpfen, welche in den „Bitaval“ gehören. Es fehlte nur Carl der Braunschweiger (oder Sch. . . braucher), der sich in Genf so wohl fühlte, als wäre er dort zu Hause und ihnen darum sein „wohl-erworbenes“ Vermögen hinterließ. Wozu sie zusammenkamen und was sie für ein kirchliches Drama urgirt haben, das mögen die Herren in der protestantischen „allgem. Schweiz.-Zeit.“ Nr. 154 und 156 nachlesen. „Wo das Was ist, versammeln sich die Geier.“

Bern. Der protestantische „Berner-Vote“ spricht für die Unterdrückung des Budget-Postens 111,200 Frkn. für den altkatholischen Schwindel

im Jura. Als Begründung führt er die Thatfache auf, daß von den angeblichen 20,000 Alt-katholiken im Jura eine große Zahl Freidenter und eine noch größere Zahl Gleichgültige seien, die für ihre „christkatholische“ Kirche nicht einmal 5 Centimes im Jahr zusammenbringen, sodann die Historia von den 23 Seelenhirten, welche inner 3—4 Jahren theils durchbrannten, theils fortgejagt wurden, endlich wie ganz überflüssig eine Ausgabe für Leute sei, die nichts zu thun haben. — Nun, das ist schon etwas. Es muß etwas ganz Materielles, Greifbares, den Geldsack Beschlagendes sein, bis es den gewöhnlichen Bernern ans Gemüth geht; hier ist's!

Aus dem Jura. Vor einiger Zeit wurden die Pfarrherren von Breuleux und von St. Brais vor Gericht angeklagt, Lehre als habe er bei einem Leichenbegängniß kirchliche Kleidung getragen. Der Richter sprach dieselben frei, weil erwiesen, daß die Klage unbegründet war. Damit war der „Schandarm“ nicht zufrieden und gelangte nach Bern; die Polizeikammer verurtheilte beide als schuldig zu je 100 Fr. Es wird sich zeigen, was der Bundesrath zu dieser neuen Gerichtsordnung sprechen wird. — Ebenso wurde Abbe Eterlet, Pfarrer von Genevez zu 2 Fr. verurtheilt, weil er in der Kirche seiner Gemeinde, die auch nicht einen einzigen Abgefallenen aufweist, geamiet habe. Wozu sind denn eigentlich die kathol. Kirchen im Jura? Oh, ich habe vergessen, was vor Kurzem in Pruntrut geschehen in der Jesuitenkirche.

Ein neuer Staatspfarrer ist aufgetaucht, ein gewisser Herr Rizzi für die Gemeinden Courgenay-Cornol. Näheres weiß man über ihn noch nicht; daß er aber „irreprochable“ ist, gleich den Andern, darf man mit Bestimmtheit annehmen. Dagegen ist Roggenburg verwaist, denn Isidor, der fromme Knecht, ist verweist — Wohin? Das wird Bühlmann in Grellingen nächstens ausfindig machen — oder läßt er die Ehre des 23. Hrn. Migo?

— Während nach dem Geständniß des Synodalpräsidenten die 70,000 (?) Alt-katholiken nicht 5 Ct. Steuer auf

den Kopf zusammenbrachten, hat die römisch-katholische Gemeinde in Bern die Summe von 22,845 Fr. zusammengelegt. Die Auslagen belaufen sich auf 12,855 Fr. bleibt somit ein Ueberschuß für das laufende Jahr von 9988 Fr. Den Fronleichnamstag haben die „Alten“ abgeschafft, nur eine Frau fand für gut, nach altem Usus ihre Sünden zu beichten, die scheint noch nicht recht altkatholisch. Gegen den Willen Herzogs wurde in Genf die Communion unter beiden Gestalten eingeführt, und dem Synodalarth zum Troste tragen Pipy und Dabadie im Jura noch immer die Soutane. Engel-Haas ist auf der Suche einer neuen Ehehälfte. Saladin II. in Bern singt noch tapfer die österlichen Alleluja bei der Messe, wie er sie in Freiburg im Breisgau zur Zeit einstudirt. Ein altkatholischer Theologe ist kürzlich gestorben ohne Sacramente; ein anderer, aus St. Gallen, ist davongelaufen und bettelt mit den besten altkatholischen Zeugnissen bei Katholiken herum.

Argau. Aus Rheinfelden schreibt die „Volksstimme“: „Ein Beweis des hiesigen toleranten Geistes ist, daß der reformirte Pfarrer Inspektor der Schulgemeinde, der katholische Pfarrer Präsident der Gemeindefchulpflege und ein Israelite Aktuar dieser Behörde ist. Die Furcht vor Religionsgefahr ist hier, wie es scheint, nicht vorhanden.“ Gewiß nicht und wir haben die Ueberzeugung, daß die drei Herren füglich ohne große Ueberwindung und Gewissensbisse ihre respektiven Bekenntnisse zu vertauschen im Stande wären. Es erinnert uns diese Dreieckliterfchulpflege an ein gewisses Studentenlieb, das mit den Worten beginnt: „Es waren drei . . .“

St. Gallen. Aus dem Verwaltungsbericht des Kathol. Administrationsrathes heben wir heraus: Das Residential-Canonikat des Domkustos G. A. Eberle sel. ging concordatsmäßig auf den Hochw. Herrn Dr. Otto Zardetti von Norschach über. — Der Verkehr des Administrationsrathes mit dem bischöflichen Ordinariate hat stetsfort den Charakter friedlicher, vertrauensvoller Gegenseitigkeit beibehalten. —

Zehn Priester wurden im Laufe des Berichtsjahres wahlfähig erklärt, 27 Pfründen neu besetzt, der Gehalt von 7 verbessert. — Mit Rücksicht auf die eingeführte Civilehe hat der Ndm.-Rath unter Gutheißung des bischöfl. Ordinariates den bisher üblichen Bezug von Taxen für Dispensation von 3maliger Eheverbindung abgeschafft. Bloße Civilehen kommen leider auch im katholischen Landestheil vor, doch weit weniger als im reformirten. — Betreff der Emanzipation der Jugend von Religionsunterricht und dem Gottesdienst ertönen jetzt Klagen über Unbotmäßigkeit der Jugend gerade von der Seite, welche diesem unpädagogischen, verderblichen Bundesgesetz früher das Wort geredet haben. „Blinder Hesse, g'schieh dir recht!“ möchten wir spottend anführen, wenn die Sache nicht so unendlich wichtig und traurig wäre. — Die Angelegenheit von Pfarver Fall wurde zwar besprochen, aber im Alten belassen.

Graubünden. (Corresp.) Die katholische Friedhoffrage in Chur ist nun endlich in befriedigender Weise gelöst worden. Der katholische Friedhof darf erweitert und die Beerdigung auf denselben fortgesetzt werden. Er bleibt wie bisher, Eigenthum des Bischofs, steht aber unter städtischer Aufsicht. Verlangt ein Protestant auf demselben beerdigt zu werden, so muß man ihn aufnehmen. Die Toleranz hat also über Kulturkampfgeleüste den Sieg davon getragen.

Nidwalden. Der Kantonschulinspektor von Nidwalden, Hr. Pfr. Mohrer, schließt seinen Schulbericht mit den Worten: „In der Kirchengeschichte und im Katechismus ist die alte Klage, daß nur ein verschwindender Theil der Zöglinge einigen Fleiß anwendet, leider nur zu begründet.“ — Dazu macht das Luzerner „Tagblatt“ die gewiß sehr geistreiche (?) Bemerkung: Erfreulich, weil es zeigt, daß der gesunde Sinn des Volkes doch nicht ganz hat getödtet werden können.“ — Der Mann muß früher sich tüchtig mit dem Studium des Katechismus und der biblischen Geschichte abgegeben haben. Kein Wunder, daß der altkatholische Schwindel in diesem

S. Blatt so warme Vertheidigung findet.

Genf. Ein Akt genferischer Gerechtigkeit, der verdient, vor aller Welt an den Pranger gestellt zu werden. Montag den 25. Juni wurden von einem Genfer Richter 6 Milchverkäufer je zu 50 Fr. verurtheilt, weil sie einem apostatischen Geistlichen keine Milch verkaufen wollten, oder besser gesagt, weil sie demselben den Zutritt in ihr Magazin verweigerten. Wo dieser Salomon einen Gesetzesartikel hergenommen hat, welcher von den Betroffenen übertreten worden, ist uns unerfindlich. Diese Rechtsprechung wird übrigens auch von protestantischen Blättern mit Recht verurtheilt. In Genf scheint man ganz eigenthümliche Begriffe von Gewerbefreiheit zu haben. Uebrigens ist es kein Spaß, diesen hergelaufenen Subjekten von Apostaten Etwas anzuvertrauen, da ja die Meisten mit Hinterlassung von Schulden davonlaufen, und es ist schon deswegen den Leuten nicht zu verargen, wenn sie sich dieses Gesichtes vom Halbe fern halten.

— Es macht sich doch so wunderkomiß, wenn der protestantische „Bund“, wo vor 1871 höchstens nur Pfaffen und Ultramontane aufspazierten, wenn von katholischen Geistlichen die Nebe war und sämtliche hl. Sakramente der Kirche als leere Ceremonien und Firlefanz taxirt wurden, heute mit einer gewissen Zärtlichkeit und einer Art hl. Schauer von „Bischof“, „Priesterweihe“ und dem „hl. Sakramente der Firmung“ spricht, welche Dinge doch der Protestantismus schon vor über 300 Jahren als „Menschenwerk und Pfaffen-trug“ über Bord geworfen. Mich wundert nicht, daß die Redaktoren solche Ungereimtheiten in ihrem Blatte gestatten, denn ich halte sie für fähig, sich noch mehr „umzudenken“; aber daß die bleiernen Buchstaben sich nicht sträuben gegen einen solchen Zwang, das fällt mir auf! Item, vielleicht hat man sie seither auch umgegossen und ein minder sprödes Metall zugefetzt, das sich nach den Umständen beugen und winden läßt. So tißcht der „Bund“ seinen Gläubigen (Aber- oder Ungläubigen, je nach Umständen beides zusammen) in Nr. 177

eine sehr rührende Firmungs-geschichte aus Genf auf in mehr als einer Spalte des Blattes, die seine protestantischen Leser gewiß sehr erbauen mußte. Der eigentliche Akt nimmt zwar nur, sammt dem Titel, 8 Zeilen ein, aber der ist ja die Hauptsache nicht, sondern die Tischreden und „wahre Feuegarben leuchtender Geistesblitze.“ Man sagt, man habe das geistige Wetterleuchten selbst in der Ostschweiz beobachten können und sogar auf dem Pariser Observatorium seien Spuren davon bemerkt worden. Wertwüßig ist, daß in die „dummen katholischen Pfaffen“ sogleich ein besonderer „Geist“ fährt, sobald sie apostasiren und gegen die Kirche auftreten, der sie sogleich wieder verläßt, wenn sie ihren Abfall bereuen und in die Kirche zurückkehren. Sogar bei den Laien treten ähnliche Erscheinungen auf, daß sie zu der intelligentesten Klasse gehören, so lange sie einer gewissen Partei angehören, nachher aber „grundbornirt“ werden. Es scheint mir diese Erscheinung wichtig genug, daß die Gelehrten ihr eine besondere Aufmerksamkeit schenken sollten. Als unvergleichliches Meteor stieg zuerst Hr. Pfarver Steiger. Er schildert die Zeit, wo der protestantische Kirchenvater Augustin das Licht — doch nein die Finsterniß der Welt erblickte — denn „über der ganzen Erde lag ein tiefes Dunkel“, aber Augustins Geist schwebte über dem Wasser und brachte Licht in die Finsterniß. Augustin leibt und lebt auch in Genf in der Person des Anton Carteret! Der Vergleich ist in der That nicht schlecht. Tyrannie und Geisteszwang in Arau, Tyrannie und Geisteszwang in Genf, Klostersraub hier wie dort, der eine ein Farceur, der andere ein Gaukler, akkurat nach demselben Modell. „Bischof“ Herzog trank auf die Thakraft. Welche Ironie des Schicksals! Herzog, der Spielball, die Puppe in den Händen der Augustine und Consorten spricht von Thakraft. „Auch das Vatikanum sei eine That, der man zugestehen müsse, daß sie große Thakraft erfordere habe; es gehöre eben ein gewisser Muth dazu, das Böse zu vollbringen.“ Nein, Herr Dr. Eduard, zum Vollbringen des Bösen braucht es keinen Muth, es braucht dazu nur eine gewisse Feigheit

und den Beweis hiefür haben Sie geliefert.

✠ **Aus und von Rom.** Der „Bund“, welcher die Geheimnisse des Vatikan's auskundschaften und der Welt verkünden will, hat sich durch seinen neuesten Brief aus dem Vatikan eine solche Blöße gegeben, daß selbst dem blindesten Leser die Augen über dessen Ignoranz aufgehen sollten. Derselbe meldet, „der Papst habe im Consistorium vom 22. Juni keine Allocution gehalten und derselbe sei zu schwach hiezu.“

Die Allocution vom 22. Juni an der Spitze unseres Blattes wird dem „Bund“ zeigen, daß Papst Pius IX. keineswegs zu schwach ist, eine Anrede zu halten, und daß der „Bund“ trotz seiner Spürhunde gar nicht weiß, was im Vatikan vorgeht, und trotz seiner Behauptung dem „Vaterland“ gegenüber, daß seine Berichte aus den besten Quellen geschöpft seien. Ebenso wird er sich daraus überzeugen können, daß Gedanken und Sprache des hl. Vaters nichts weniger als schwach sind.

Für die Schweizer, welche an den Pilgerfahrten der katholischen Welt und und der Jubelfeier des Papstes so innigen Antheil genommen haben, hat diese Allocution überdies eine besondere Bedeutung, da sie die Dankbezeugung des hl. Vaters für seine getreuen Kinder enthält.

— Unsere neuesten Berichte aus Rom melden, daß der hl. Vater in Folge der im Monat Mai und Juni erteilten zahlreichen Audienzen sich während einigen Tagen ermüdet befand, daß er aber demalen wieder ganz hergestellt ist und sich des besten Wohlseins erfreut.

Mit den am 22. erfolgten Ernennungen der drei Cardinäle Dr. Rutschker, Michalovic und Parocchi wächst die Zahl der Cardinalpriester auf 50. Es ist dies ein seit sehr vielen Jahren nicht dagewesener Fall. Hierzu die 6 Cardinalbischofe und 9 Cardinaldiakonen gezählt, so besteht das Collegium aus 65 Cardinälen. — Der neu ernannte Cardinal Parocchi ist ein besonderer Freund der katholischen Presse, er hielt in der Audienz der katholischen Zeitungsschreiber die Ansprache an S.

Hl. den Papst und wird auch als Cardinal sich als ihr Protektor bewahren. — Der Papst war bei dem Empfange der Glückwünsche zur Feier des Jahrestages seiner im Jahre 1846 erfolgten Krönung von 32 Eminenzen umgeben, unter denen die Erzbischöfe von Paris, von Lyon, von Mecheln, von Dublin, von Wien, von Agram und die Patriarchen von Portugal und Westindien. Auch ein seltener Fall.

— Der hl. Vater hat schon angefangen, die ihm zum Jubiläum gebrachten Geschenke zu vertheilen. Der Cardinal Franconi erhielt in seiner Eigenschaft als Präfect der Propaganda fide alle diejenigen Gegenstände, welche in den Missionen ferner Länder zu verwenden sind, als die portativen Altäre, Messgewänder u. dgl.; dem Fürsten Cancellotti schickte er die zwei Vasen der französischen Porzellanfabrik von Sevres, dem Fürsten Altieri und andern Mitgliedern der Ausstellungscommission gleichfalls Gegenstände von Werth; der Kronleuchter aus Venedig, der Thron von Versailles werden im Vatikan verbleiben, ebenso auch vorerst die werthvolleren Kelche, wie der aus Barcellona, der des Prinzen Amadeus.

p. Aus deutschen Ländern. Der Culturkampf nimmt noch immer seinen Fortgang und es sind in Preußen Einferkernungen, Absetzungen und sonstige Bestrafungen katholischer Priester fortwährend an der Tagesordnung. Daß wir sie einzeln aufzählen, erwartet wohl der Leser nicht.

Während die katholische Kirche in Preußen von Außen verfolgt wird, aber an innerem Leben und Kraft gewinnt, ist der vom Staate protegirte Protestantismus immer mehr von innerem Zwiespalte bedroht. Orthodoxe und Reformirte streiten sich um die Herrschaft — zum Nutzen des Indifferentismus. So gab es leztlich heftige Kämpfe wegen der Besetzung der ersten Predigerstelle an der Jacobikirche in Berlin, wobei zuletzt die Reformirten siegten. Die Orthodoxen sind nun selbstverständlich sehr unzufrieden und protestiren gegen die Wahl, da Derjenige, welcher den Glauben der Bekenntnißschriften läugnet, we-

der fähig sei, ein Predigeramt zu bekleiden, noch überhaupt zur protestantischen Kirche gehöre. Sie stützen sich also, mit Verläugnung des protestantischen Grundsatzes der freien Bibelforschung, auf die kirchliche Auctorität. Auch die höchsten kirchlichen Behörden der Protestanten sind gespalten und insbesondere besteht ein Zwiespalt zwischen dem Präsidenten des Oberkirchenraths Herrmann und dem Präsidenten des Consistoriums Hegel (orthodox). Beide gaben die Entlassung ein, aber der Kaiser entließ keinen, sondern will, daß Feuer und Wasser sich ruhig vermählen.

Leztlich fand die „Einweihung“ der neuerbauten Klosterkirche von Lehnin in Gegenwart des Kronprinzen von Preußen statt. Sie ist für den protestantischen Cultus bestimmt. Bekanntlich lebte im Cistercienserkloster Lehnin der Mönch Hermann, dem die Prophezeiung über die Regenten von Preußen zugeschrieben wird. Nach dem Siege von Sedan gab der deutsche Kaiser den Befehl, die halb zerfallene Kirche wieder aufzubauen und zwar im gleichen Style und Geschmack, wie sie ursprünglich war. Das ist nun geschehen, aber an die Stelle des Gottesdienstes der Mönche ist die Predigt ungläubiger Pastoren getreten.

Das bischöfliche Ordinariat von Mainz hat in der ganzen Diözese Gebete für den Oberhirten des Bisthums angeordnet. Bischof Ketteler erkrankte nämlich auf der Rückreise von Rom im Kapuzinerkloster Burghausen in Baiern. Die Aerzte erklären zwar, daß die Krankheit einen regelmäßigen Verlauf nehme, allein die Gefahr sei noch nicht vorüber und an die Fortsetzung der Heimreise sei so bald nicht zu denken.

Personal-Chronik.

Am 19. Juni starb in Schüttern, Großherzogth. Baden, der bekannte Volkschriftsteller Pfarrer Conrad Harring.

Briefkasten. Den Art. aus dem B. G. verdanken wir bestens; er wird nächstens kommen, ebenso die Corresp. von S. — Der Aufsatz über S. B. wird uns willkommen sein. — Den Brief aus J. G. S. werden wir berücksichtigen.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 26:	Fr. 12,420. 85
Von Fr. Stoffel-Rikenmann in Arbon	25. —
Von Agst. K. Stoffel in Arbon	2. —
„ Hochw. Hrn. Pfarrer J. G. Züllig in Arbon	10. —
Aus der Pfarrgemeinde in Pfaffnau	57. —
	Fr. 12,514. 85

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 21:	Fr. 2475. —
Von einer unbekannt sein wolenden Person	2000. —
	Fr. 4475. —

Der Kassier der int. Mission:

Viktor Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibungen.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Appenzell Fr. 50, Eichenbach 42, Jona 22 50, Sarnen 70. 50, Schwäbis-Maselstrangen 14.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Arth 20 Exemplare, Oberwil 32.

C. Abonnement auf die Neuen Schweizer Broschüren von dem Ortsvereine: Oberwil 10 Exemplare.

Diejenigen Ortsvereine, welche noch mit dem Jahresbeitrag im Rückstand sind, be-lieben Solchen bald möglichst einzuschicken.

Für den hl. Vater Pius IX.

Von Fr. Stoffel-Rikenmann in Arbon

Fr. 25. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die röm.-katholische Kirche in Biel von zur Feier des Papsjubiläums versammelten Katholiken von Zürich Fr. 19. —

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Bela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenschorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für Traghimmel und Kirchen-fahnen, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Messgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenschorhemden u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller

in Wyl, Kt. St. Gallen.

19^s

Durch die **Waisenanstalt Ingenbohl** (kathol. BÜcherverein) ist zu beziehen:

Leben der Heiligen Gottes.

Gesammelt und bearbeitet von

P. Theodosius Florentini.

Zweite, durchgesehene Auflage, in vier Bänden.

Mit dem Bistnisse des sel. Verfassers in Stahlstich.

Preis: Für Vereinsmitglieder: broschirt 6 Fr., gebunden in Halbleder oder ganz Leinwand 10 Fr.

NB. Vereinsmitglieder können auch zwei Bände als Vereinsgabe wählen. (35²)

Große Auswahl

gebundener Gebetsbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.